



*Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Der Vorsitzende*

20.11.2023

Frau
Monika Hohlmeier
Vorsitzende
Haushaltskontrollausschuss
Spinelli 14E201
BRÜSSEL

IPOL-COM-AGRI D (2022) 39270

Betrifft: Stellungnahme zu der Entlastung 2022: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission (COM(2023)0391 – C9-0248/2023 – 2023/2129(DEC))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 19. Juli 2023, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Die Koordinatoren des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung haben das Schreiben am 11. Dezember 2023 angenommen und beschlossen, den federführenden Haushaltskontrollausschuss darum zu ersuchen, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2022; weist darauf hin, dass die Ausgaben für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung 96,8 % der Ausgaben für „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ und somit 28,75 % der Gesamtausgaben im Rahmen des EU-Haushalts ausmachen;
2. stellt anerkennend fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen mit 98,53 % im Vergleich zu 2021 (89,40 %) gestiegen ist, wobei sich die gebundenen Mittel auf insgesamt 59 640,93 Mio. EU beliefen; ist sich bewusst, dass dieser Anstieg auf eine hohe Ausführungsquote für das Instrument „Next Generation EU“ zurückzuführen ist, die

im Gegensatz zu der sehr niedrigen Ausführungsquote im Jahr 2021 steht, die hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Einreichung der Änderungen an den ELER-Programmen zurückzuführen war; stellt fest, dass auch die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen auf 98,58 % (97,84 % im Jahr 2021) angestiegen ist und ein Gesamtbetrag von 56 476,35 Mio. EUR ausgezahlt wurde;

3. nimmt zur Kenntnis, dass die geschätzte Fehlerquote für den Bereich „Natürliche Ressourcen“ mit 2,2 % im Jahr 2022 im Vergleich zu 1,8 % im Jahr 2021 angestiegen ist und leicht über der Wesentlichkeitsschwelle liegt und dass die Mehrheit der festgestellten quantifizierten Fehler Vorgänge zur Entwicklung des ländlichen Raums betraf (über 65 % der festgestellten Fehler); betont, dass die Fehlerquote bei den Direktzahlungen nicht wesentlich war (66 % der Ausgaben in dieser Rubrik des MFR), jedoch für andere Ausgabenbereiche, darunter die Entwicklung des ländlichen Raums und Marktmaßnahmen, wesentlich geblieben ist;
4. stellt fest, dass ein Großteil der geschätzten Fehlerquote in der Stichprobe auf fehlerhafte Angaben zu Flächen oder Tieren (42 %), dicht gefolgt von nicht förderfähigen Begünstigten, Tätigkeiten, Projekten oder Ausgaben (39 %) und zu einem geringeren Anteil auf die Nichteinhaltung von Agrarumweltverpflichtungen (13 %) zurückzuführen ist;
5. betont, dass die geschätzte Fehlerquote durch die von den Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission getroffenen Korrekturmaßnahmen um 0,9 Prozentpunkte gesunken ist; bedauert jedoch, dass die Behörden der Mitgliedstaaten und die Kommission nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen angemessen genutzt haben, da die geschätzte Fehlerquote dann gemäß Feststellungen des Rechnungshofs um 1,3 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre; betont, dass die Verwaltungsverfahren vereinfacht und die Faktoren ermittelt werden müssen, die zu einer unsachgemäßen Verwendung von Informationen durch die Behörden der Mitgliedstaaten und die Kommission führen, und eine effizientere Nutzung der Daten gefördert werden muss, um die Fehlermarge zu minimieren;
6. befürwortet die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission die Qualität der landwirtschaftlichen Daten und die Genauigkeit der Bewertung der Förderungswürdigkeit von Gebieten im Rahmen des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen durch die Mitgliedstaaten weiterhin überwachen sollte, da die landwirtschaftliche Fläche die Grundlage für die Leistungsindikatoren im Rahmen der neuen GAP 2023–2027 sein wird;
7. bedauert die Feststellungen des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht 06/2023 über Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU, aus denen hervorgeht, dass zwar sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten Anstrengungen unternommen haben, Interessenkonflikte zu beseitigen, jedoch nach wie vor Lücken bestehen, insbesondere was die Förderung der Transparenz und in den Mitgliedstaaten die Aufdeckung von Risikosituationen sowie die umfassende Berichterstattung betrifft; schließt sich der an die Kommission gerichteten Empfehlung des Rechnungshofs an, ihre Fähigkeit zur Vermeidung, Aufdeckung und Meldung von Interessenkonflikten zu verbessern sowie die Transparenz zu fördern;

8. weist erneut darauf hin, dass sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten für die Bekämpfung von Betrug bei den GAP-Ausgaben verantwortlich sind; betont, dass Betrugsbekämpfungsmaßnahmen für die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin hohe Priorität haben sollten, da Betrug die Verwirklichung der mit den EU-Mitteln angestrebten politischen Ziele verhindert.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung möchte ich den Haushaltskontrollausschuss ersuchen, diese Stellungnahme in seinen Berichten über die vorgeschlagene Entlastung gebührend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Lins

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN
HAT**

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Verfassers der Stellungnahme erstellt. Der Verfasser hat bei der Vorbereitung des Entwurfs der Stellungnahme in Form eines Schreibens bis zu deren Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten:

Einrichtungen und/oder Personen

Diese Stellungnahme wurde unter Wahrung der Vertraulichkeit des Verfahrens erstellt. Daher hat der Verfasser der Stellungnahme keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen im Sinne dieser Anlage erhalten.